

St. 1438 für Steterburg verfasst hat; und wenn er etwa im Gefolge seines Bischofs in Frankfurt anwesend war, als die Gründung Bambergers beschlossen wurde, so ist es gerade im Gedränge der Geschäfte jener Tage leicht erklärlich, dass die Kanzlei noch einmal seine schon bewährte Hilfe in Anspruch nahm.

Excurs II.

Ein Bamberger Blanquet Heinrichs II.

In den Kaiserurkunden in Abbildungen Lief. IV, Taf. 27 habe ich eine auf den Namen Heinrichs V. gefälschte Urkunde für Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen abbilden lassen und im zugehörigen Text eingehend erläutert, welche auf einem aus der Kanzlei Heinrichs IV. und aus den ersten Jahren dieses Königs stammenden Pergamentblatt geschrieben ist. War es in diesem Falle nicht mit voller Sicherheit zu entscheiden, ob für die Fälschung ein unter Heinrich IV. hergerichtetes, aber nicht ausgefülltes Blanquet benutzt sei, oder ob etwa von einer vollständigen Urkunde jenes Königs der Text bis auf einige Theile des Protokolls durch Rasur getilgt sei, so liegt klärlich der erstere Fall bei der merkwürdigen Urkunde vor, die Stumpf als n. 2482 unter die Regesten Heinrichs III. eingereiht hat.

Die im Münchener Reichsarchiv erhaltene Urkunde ist auf einem 50 cm breiten und 41,5 cm hohen Pergamentblatt geschrieben, dessen Beschaffenheit vollkommen dem der Bamberger Urkunden Heinrichs II. entspricht¹. Auf diesem Pergamentblatt hat der oben S. 142 f. besprochene Schreiber Ba. II in verlängerter Schrift die erste Zeile: '(C.) In nomine sanctae et individuae trinitatis. Henricus divina favente clementia Romanorum imperator augustus', ferner gleichfalls in verlängerter Schrift die Signumzeile und das Monogramm: 'Signum domni Henrici invictissimi Romanorum (M.) imperatoris augusti', endlich in gewöhnlicher Schrift den Anfang der Datierung 'Data kal. nov.', vielleicht auch noch das Wort 'indict.' und dahinter die Zahl 'V' eingetragen. Das Handmal ist das in Heinrichs II. Kaiserzeit gebräuchliche; der Vollziehungsstrich, für den eine Linie vorgezeichnet war, ist deutlich erkennbar nachgetragen worden.

1) Danach gedruckt Mon. Boica. XXXI*, 331 n. 176.